

Universität  
Münster

# Modul: Steuern

Handbuch für internationale Forschende

Abtl. Forschende & Mitarbeitende (International Office)  
Stand 07/2025

wissen.leben



## Aufenthalt mit Stipendium

Wenn Sie Ihren Forschungsaufenthalt in Deutschland durch ein Stipendium finanzieren, sind Sie unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des deutschen Einkommenssteuergesetzes von der Steuer befreit. Es empfiehlt sich, Rücksprache mit Ihrem Stipendiengeber zu halten. Zudem sollten Sie prüfen, ob Ihr in Deutschland gezahltes Stipendium in Ihrem Heimatland versteuert werden muss.

Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Stipendien in Deutschland sind:

- Das Stipendium wird aus öffentlichen Mitteln oder durch einen gemeinnützigen Träger vergeben, der nach deutschem Recht anerkannt ist, oder von zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen, denen die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied angehört.
- Es dient der Förderung der Forschung, wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung.
- Es ist nicht höher als zur Erfüllung der Forschungsaufgabe oder zur Bestreitung des Lebens- und Ausbildungsbedarfs erforderlich.
- Das Stipendium beinhaltet keine Gegenleistungspflicht oder Arbeitnehmertätigkeit der Empfängerin oder des Empfängers. Wenn Sie ein Stipendium von der Universität Münster erhalten, müssen Sie Ihre deutsche Steuer-ID angeben. Diese Nummer erhalten Sie automatisch nach Ihrer Anmeldung bei der Stadt Münster.

## Aufenthalt mit Arbeitsvertrag

Sollten Sie Ihren Forschungsaufenthalt in Deutschland im Rahmen eines Arbeitsvertrags verbringen und länger als sechs Monate bleiben, werden Sie in der Regel nach Ihrem weltweit erzielten Einkommen und Vermögen in Deutschland besteuert.

### Einkommenssteuer und Lohnsteuer

Die Einkommensteuer wird direkt von Ihrem Gehalt abgezogen und von Ihrem Arbeitgeber an den Staat abgeführt. Die Höhe der Steuern hängt von verschiedenen Faktoren wie Einkommen, Familienstand und Steuerklasse ab. Jede Person, die in Deutschland gemeldet oder steuerpflichtig ist, erhält eine steuerliche Identifikationsnummer. Diese Nummer wird Ihnen in der Regel einige Tage nach der Anmeldung im Einwohnermeldeamt per Post zugestellt und bleibt lebenslang gültig.

Ihr Arbeitgeber erfragt mit dieser Identifikationsnummer und Ihrem Geburtsdatum die für den Lohnsteuerabzug relevanten Merkmale, die als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELSTAM) vorliegen. Diese Merkmale können Sie auch Ihrer Lohnsteuerabrechnung entnehmen.



Uni MS - Freepik



**FINANZAMT MÜNSTER-  
INNENSTADT**



**FINANZAMT MÜNSTER -  
AUßENSTADT**

# Doppelbesteuerungsabkommen

Um eine doppelte Besteuerung zu vermeiden, hat Deutschland mit vielen Ländern sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen. Diese Abkommen regeln, in welchem Land Steuern gezahlt werden müssen. Wenn Sie kürzer als sechs Monate in Deutschland bleiben und für einen ausländischen Arbeitgeber arbeiten, wird das Gehalt in Ihrem Heimatland besteuert, sofern das Doppelbesteuerungsabkommen dies vorsieht. Andernfalls erfolgt die Besteuerung in Deutschland. Hochschullehrerinnen und Forscherinnen, die für bis zu zwei Jahre für Lehr- oder Forschungstätigkeiten nach Deutschland kommen, können in einigen Fällen ihre Steuern im Heimatland zahlen.

## Steuererklärung

Am Ende eines Kalenderjahres haben Sie die Möglichkeit, einen Lohnsteuerausgleich beim Finanzamt zu beantragen, um eventuell zu viel gezahlte Steuern zurückzuerhalten. Die Steuererklärung kann kostenlos über die ELSTER-Website elektronisch übermittelt werden. In der Regel muss die Steuererklärung bis zum 31. Juli des Folgejahres eingereicht werden. Sollte eine Rückzahlung anfallen, erhalten Sie diese in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung der Steuererklärung.

Falls erforderlich, können Sie auch die Unterstützung eines Steuerberaters oder des Lohnsteuerhilfevereins in Anspruch nehmen. Diese kostenpflichtige Hilfe lohnt sich oft, da es viele Abzugsmöglichkeiten gibt, die Laien häufig übersehen. Es gibt allerdings nur wenige Steuerberater, die Kunden auf Englisch beraten.

## Kirchensteuer

In Deutschland wird die Kirchensteuer vom Staat zusammen mit der Lohnsteuer eingezogen. Sie beträgt je nach Bundesland 8–9 % der Einkommensteuer. Bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt müssen Sie Ihre Religionszugehörigkeit angeben. Informieren Sie sich, ob die Kirchensteuer auf Ihre Religionsgemeinschaft zutrifft.

## Änderungen der Lohnsteuerklasse

Internationale Forscher\*innen werden zuweilen einer falschen Lohnsteuerklasse zugeordnet, wenn sie noch keine Steuernummer haben. Dies führt dazu, dass möglicherweise zu viele Steuern abgezogen werden. Oft wird dies automatisch korrigiert. Sie können aber auch Ihre Steuerklasse ändern, um Ihren Ehestand zu klären, wenn Sie ein Kind bekommen, sich trennen oder eine Gehaltsumverteilung mit Ihrem Ehepartner haben. Ein Wechsel der Steuerklasse muss beim Finanzamt beantragt werden.



Uni MS - Freepik



**LÄNDERLISTE:  
DOPPELSTEUERABKOMMEN**



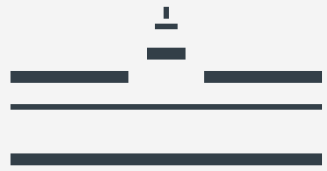
**ANTRAG:  
DOPPELSTEUERABKOMMEN**



**ANTRAG: LOHNSTEUERKLASSE**



**INFORMATIONEN  
LOHNSTEUERKLASSE**



Universität  
Münster

## Impressum

Herausgeber:

Universität Münster  
International Office  
Abtl. Forschende & Mitarbeitende (Welcome Centre)

In Vertretung von:  
Maria Homeyer - Abteilungsleitung  
Hüfferstr. 61  
48149 Münster  
[welcome.centre@uni-muenster.de](mailto:welcome.centre@uni-muenster.de)

Haftungshinweis:

Die Inhalte dieses Leitfadens wurden nach bestem Wissen erstellt und sorgfältig geprüft. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Trotz genauer inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreibende verantwortlich. Für die Richtigkeit der rechtlichen Hinweise und Rechtsbegriffe sowie deren Übersetzung wird keine Haftung übernommen.